# Merkblatt zur Förderung junger Menschen aus einkommensschwachen Familien bei Maßnahmen der Sozialen Bildung (Freizeiten)

Ab dem 01.07.2021 bis zum Ende des Jahres 2022 stehen, unterstützt durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona, zusätzliche Mittel für die Förderung sozialer Bildungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut zur Verfügung. Mit einem aktuellen Rundschreiben hat das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration uns nun offiziell darüber informiert, dass ab dem 01.07.2021 eine erhöhte Förderung einkommensschwacher Teilnehmer/-innen bei Maßnahmen der Sozialen Bildung möglich geworden ist und wie diese Mittel abgerechnet werden können.

Dies entspricht auch unserem gemeinsamen Ziel, die Angebote der Jugendverbände noch stärker allen Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen.

**Organisatorische und verfahrenstechnische Hinweise:**

- Die Fördermittel gelten für Maßnahmen im Bereich Nr. 2.2 - 2.6 VV-JuFöG. Der erhöhte Fördersatz gilt nicht für das Programm „Soziale Bildung Plus“ sowie Tagesveranstaltungen der sozialen Bildung (Nr. 2.7 VV-JuFöG)
- Teilnehmer*innen aus einkommensschwachen Familien können damit einen erhöhten Fördersatz von bis zu 21,00 Euro/Tag erhalten
- Folgende Zielgruppe soll erreicht werden:
  - Kinder/Jugendliche, für die Lernmittelfreiheit oder die unentgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln besteht
  - Familien, die Grundleistungen nach SGB II oder SGB XII (Sozialhilfe) erhalten
  - Familien, die Wohngeld beziehen
  - Familien, die Kinderzuschlag beziehen
  - oder Kinder aus Familien mit vergleichbaren Einkommensverhältnissen
- Der Veranstalter muss die gezielte Verwendung für die Förderung einkommensschwacher Teilnehmer*innen darlegen. Dies erfolgt über eine Bestätigung des Veranstalters auf einem Beiblatt, dass er für die Teilnehmerin/den Teilnehmer den Teilnahmebeitrag um mindestens 15,00 Euro/Tag gesenkt hat. Das Beiblatt ist dem Antrag zur Förderung der Sozialen Bildung beizulegen.
- Die Berechtigung zur Inanspruchnahme des erhöhten Fördersatzes wird von den Teilnehmer*innen gegenüber dem Veranstalter der Maßnahme dargelegt.
- Eine gleichzeitige Förderung einer Maßnahme über die VV-JuFöG und das Programm „Ferienbetreuung“ ist nicht möglich.

**LJR Ansprechpartnerin:**
Kerstin Dotzer
0 61 31 | 96 02 04
dotzer@ljr-rlp.de

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION